

# Frauenförderplan 2012

Stadt Lüdinghausen

# Frauenförderplan 2012

## Einleitung

- Der Anteil der Frauen ist im Bereich der allgemeinen Verwaltung von 62,23 % auf 63,00 % gestiegen.
- 3 Frauen üben die Funktion der stellv. Fachbereichsleitung aus.
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
  - ▶ Elternzeit: Mehrzahl von Frauen  
2 Männer Elternzeit  
3 Männer Teilzeit

# Frauenförderplan 2012

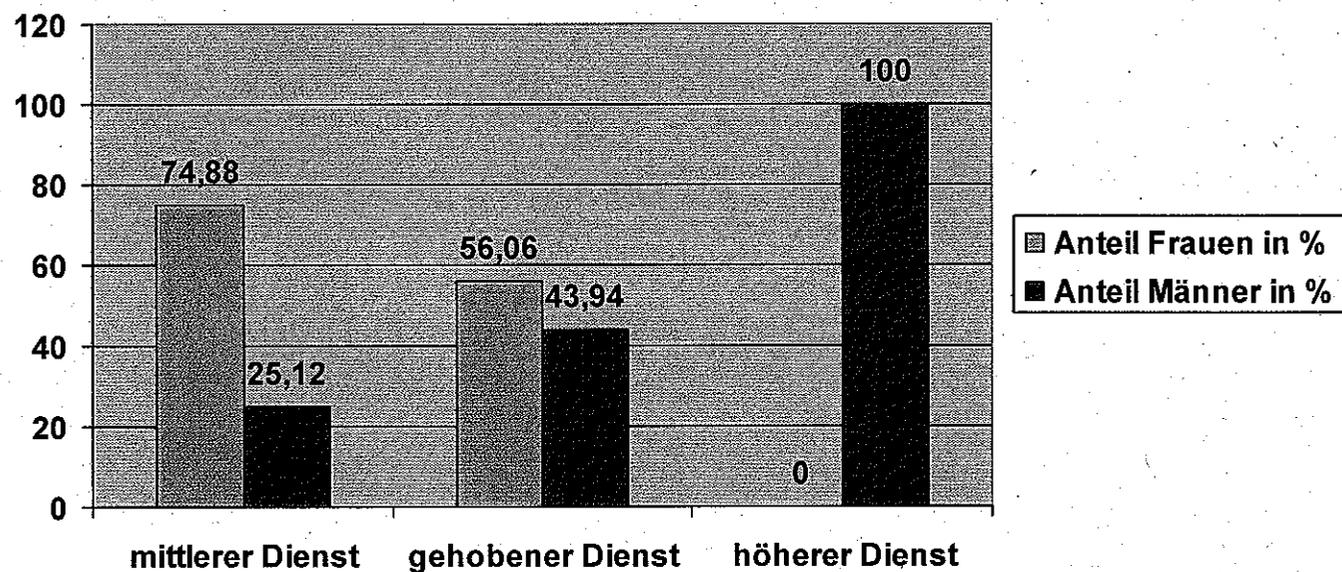
- Aufgabe:

- ▶ Gleichheitsdefizite abbauen
- ▶ Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im Berufsleben
- ▶ Schaffung von Rahmenbedingungen, die es allen Beschäftigten ermöglichen, Frauenförderung anzunehmen

# Frauenförderplan 2012

## Ist- Zustand

### 1. Allgemeine Verwaltung



# Frauenförderplan 2012

## 2. Erzieherinnen

- ▶ Frauenanteil 89,82 %

## 3. Bauhof, Friedhof, Hausmeister und Feuerwehr

- ▶ ausschließlich Männer

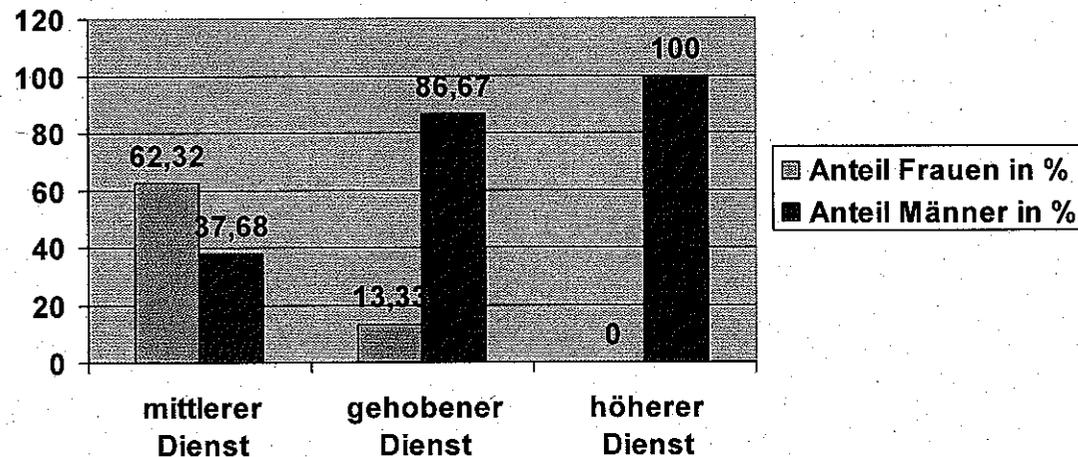
aber: soweit bei Stellenausschreibungen im Einzelfall auch Bewerbungen von Frauen eingehen, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

# Frauenförderplan 2012

## 4. Reinigungskräfte

► Frauenanteil 100,00 %

## 5. Techniker/innen



## 6. Musikschullehrer/innen

► Frauenanteil 44,42 %

# Frauenförderplan 2012

- **Zusammenfassung**
- Frauenanteil
  - Mittleren Dienst: 74,88 %
  - Gehobener Dienst: 56.06 %
- Erhöhung in folgenden Bereichen anzustreben
  - Allg. Verwaltung – Höherer Dienst
  - Techniker/innen

# Frauenförderplan 2012

- **Prognose der freiwerdenden Stellen und Zielvorgaben für den Abbau der Unterrepräsentanz von Frauen**
  - a) Allgemeine Verwaltung  
Stellen mittlerer und gehobener Dienst (untere Gruppen)  
tariflich Beschäftigte/r
    - ▶ Frauenanteil höher als Männeranteil
    - ▶ freiwerdende Stellen sind nicht zwingend mit einer Frau zu besetzen

# Frauenförderplan 2012

## b) Bauhof, Friedhof, Hausmeister und Feuerwehr

Stellen einfacher und mittlerer Dienst tariflich  
Beschäftigte/r

- ▶ wenn bei Ausscheiden der Kraft eine Neueinstellung vorgenommen wird, ist bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung eine Frau einzustellen, wenn nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

# Frauenförderplan 2012

## c) Musikschullehrer/innen

- ▶ keine Neueinstellung nach TVöD
- ▶ Abschluss von Honorarverträgen

## d) Reinigerinnen

- ▶ keine Neueinstellungen, stattdessen Fremdvergaben

# Frauenförderplan 2012

- **Allgemeine Maßnahmen**
  - ▶ Stellenausschreibung
  - ▶ Auswahlverfahren
  - ▶ Personalentwicklung und Fortbildung
- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**
  - ▶ Grundsätzliches
  - ▶ Teilzeit
  - ▶ Mutterschutz, Elternzeit, Betreuungsurlaub

# Frauenförderplan 2012

- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers sexueller Belästigung entgegenzuwirken.
- Vorsorge gegen Mobbing
- Kompetenzen der Gleichstellungsbeauftragten